



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 4. Oktober 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 44 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 8. Oktober 2024, 17 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 9. Oktober 2024, 17 Uhr	3
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, 17 Uhr	4
Kommunalwahlen im Jahr 2025 Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke	5
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	6
Einziehung einer Teilfläche der Forellstraße	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Asta Stankute	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hussam Alwady	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Bobi Rostas.	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Michael Surinder Sidhu	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Terry Osa's Ibude	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Frank Adams	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dragos Caldararu	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Cudi Birhimeoglu.	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Herrn Said El Haoui.....	14

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Dienstag, dem 8. Oktober 2024, 17 Uhr**

Sitzungsort: Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstr. 89a, 44649 Herne

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2025
2. Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)
hier: Bericht zum aktuellen Sachstand
3. Sachstand zur Firma Nordfrost - mündlicher Bericht -
4. Gestaltungsrichtlinien für klimagerechte Straßenräume
5. Anfrage: Bürgerbeteiligung beim Projekt Rathaus-Carré in Wanne
6. Einstellung der Bebauungsplanverfahren
Nummer 165 - Gewerbegebiet Crange -,
Nummer 175 - Grabenstraße Süd -,
Nummer 180 - Ehemaliges Betriebsgelände der BOGESTRA -
7. Erwerb/Aufstellung von Klassenraummodulen an der Realschule Crange
8. Antrag: Tempo 30 auf der Rathausstraße
9. Fahrradzone Bickern: Planungsauftrag
10. Aufstellung des Bedarfsplans Radschnellverbindungen und des landesweiten
Radvorrangnetzes für das Land NRW
11. Anfrage: Teichanlage im Florapark
12. Antrag: Rahmenkonzept Plätze für Wanne
13. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Herne, den 1. Oktober 2024

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am
Mittwoch, dem 9. Oktober 2024, 17 Uhr**

Sitzungsort: Veranstaltungszentrum Gysenberg, Am Revierpark 40, 44627 Herne

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2025
2. Gestaltungsrichtlinien für klimagerechte Straßenräume
3. Anfrage: Mülleimer für Hundekotbeutel an der Dorfstraße
4. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
Förderkatalog 2025 gemäß § 12 des Gesetzes über den öffentlichen
Personennahverkehr (ÖPNVG)
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen an klassifizierten Straßen
5. Aufstellung des Bedarfsplans Radschnellverbindungen und des landesweiten
Radvorrangnetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Beantwortung der Anfrage 2024/0805: Einbahnstraße Jürgens Hof
7. Anfrage: Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Schachtstraße
8. Anfrage: Zustand der Wegeverbindung von der Querungshilfe Sodinger Straße bis
zum Parkplatz an der Hännies-Adamik-Straße
9. Anfrage: Ampel Kreuzung Sodinger Straße / Am Ruhmbach
10. Ausbau der Gebäudeverkabelung an der Grundschule Börsinghauser Straße
(Börsinghauser Straße 64, 44627 Herne)
11. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen zur
Renaturierung des Ostbaches - Stadtbezirk Sodingen
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Herne, den 2. Oktober 2024

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, 17 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2025
2. Antrag: Sanierung der sanitären Anlagen im Volkspark Eickel
3. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Grundschule am Eickeler Park, Stadtbezirk Eickel
4. Vorschlag: Stadterrasse Eickel
5. Anfrage: Problemimmobilie Am Bollwerk
6. Anfrage: Ausgaben für Spielplätze im Bezirk Eickel
7. Anfrage: Naherholung am Regenrückhaltebecken Hofstraße
8. Gestaltungsrichtlinien für klimagerechte Straßenräume
9. Einstellung der Bebauungsplanverfahren
Nummer 165 - Gewerbegebiet Crange -,
Nummer 175 - Grabenstraße Süd -,
Nummer 180 - Ehemaliges Betriebsgelände der BOGESTRA -
10. Gartenstadt: Planungsauftrag
11. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
Förderkatalog 2025 gemäß § 12 des Gesetzes über den öffentlichen
Personennahverkehr (ÖPNVG)
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen an klassifizierten Straßen
12. Aufstellung des Bedarfsplans Radschnellverbindungen und des landesweiten
Radvorrangnetzes für das Land NRW
13. Vorschlag: Sachstandsbericht zur Umgestaltung der Dorneburger Straße
14. Vorschlag: Sachstandsbericht zum Umbau der Edmund-Weber-Straße zwischen
Hordeler Straße und Magdeburger Straße
15. Antrag: Prüfauftrag zur Einführung von Tempo 30 auf der Edmund-Weber-Straße
zwischen Westfalenstraße und Gelsenkircher Straße
16. Anfrage: Vertieftes Verkehrsgutachten Holsterhauser Straße zwischen Fliederweg
und Dorstener Straße
17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Herne, den 1. Oktober 2024

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

Kommunalwahlen im Jahr 2025 Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen im Jahr 2025 hat in seiner Sitzung am 30. September 2024 gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 454, berichtigt Seite 509 und 1999 Seite 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV NRW Seite 444) das Stadtgebiet Herne in 27 Wahlbezirke eingeteilt.

Stadtbezirk Wanne

Wahlbezirke

- 01 Unser Fritz/Crange
- 02 Baukau-West
- 03 Bickern
- 04 Wanne-Nord
- 05 Wanne-Mitte

Stadtbezirk Eickel

Wahlbezirke

- 06 Röhlinghausen-Nord
- 07 Wanne-Süd
- 08 Eickel-Ost
- 09 Röhlinhausen-Süd
- 10 Eickel-West
- 11 Eickel-Mitte

Stadtbezirk Herne-Mitte

Wahlbezirke

- 12 Holsterhausen-Nord
- 13 Holsterhausen-Süd
- 14 Strünkede
- 15 Baukau-Ost
- 16 Herne-Mitte
- 17 Herne-Ost
- 18 Herne-Süd
- 19 Herne-Alt
- 20 Herne-Südost
- 21 Altenhöfen

Stadtbezirk Sodingen

Wahlbezirke

- 22 Horsthausen
- 23 Elpeshof
- 24 Börnig
- 25 Sodingen-Nord
- 26 Sodingen-Süd
- 27 Holthausen

Der Stadtplan mit der Wahlbezirkseinteilung und den Abgrenzungen kann beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen, Zimmer B.601, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, 44652 Herne, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0 23 23 / 16 - 26 61 oder per E-Mail: wahlen@herne.de kurzfristig eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 3 Ziffer 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV NRW Seite 592, berichtigt Seite 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV NRW Seite 312d).

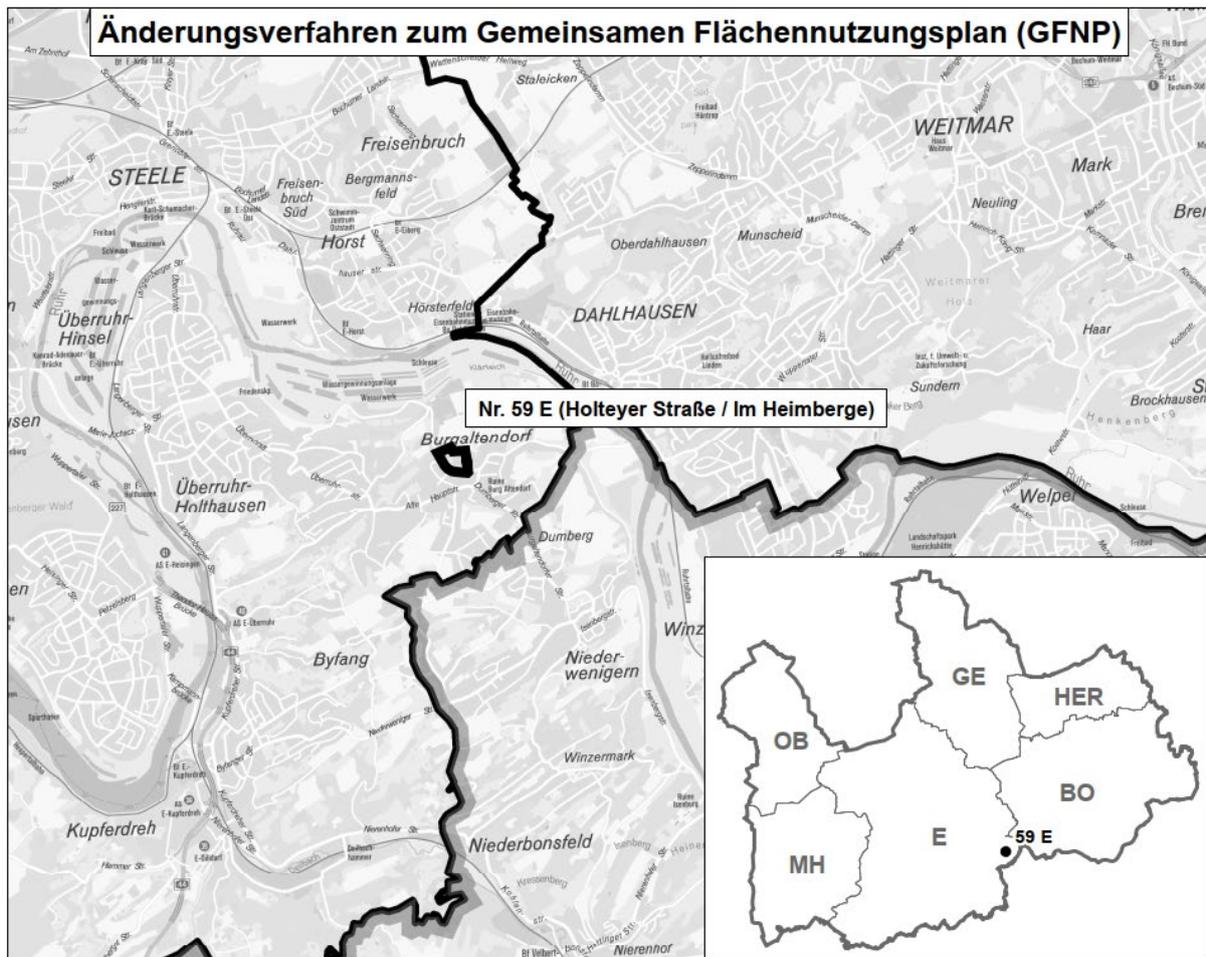
Herne, den 30. September 2024

Der Wahlleiter: Dr. Frank Dudda (Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Herne hat am 27. August 2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen.



Der 1,5 Hektar große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk VIII im Stadtteil Burgaltendorf. Er umfasst die Flächen des ehemaligen Tennisclubs TC Burg, die bereits seit längerer Zeit brachliegen und bezieht die südlich angrenzenden, bestehenden Wohngebäude an der Holteyer Straße mit ein. Im Westen und im Süden wird er eingefasst durch die Holteyer Straße, im Osten durch die Straße Im Heimberge und im Norden durch einen Waldbestand.

Mit der GFNP-Änderung soll die Folgenutzung für die Flächen des ehemaligen Tennisvereins als Wohnbaufläche in Siedlungsrandlage planungsrechtlich gesichert werden. Verschiedene städtebauliche Varianten sehen eine Bebauung mit Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäusern vor (circa 50 bis 65 Wohneinheiten je nach Variante). 30 Prozent der Wohnfläche im Geschosswohnungsbau sollen als öffentlich geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des oben genannten Änderungsverfahrens gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht) werden in der Zeit vom 6. November bis 6. Dezember 2024 (einschließlich) im Internet veröffentlicht.

Alle Planunterlagen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Herne an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

- Technisches Rathaus der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Foyer Gebäudeteil B

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- montags bis freitags 8 bis 18 Uhr

Die Termine und Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungs-gemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Telefon: 02 01 / 8 86 - 12 12 beziehungsweise 02 01 / 8 86 - 12 13) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Herne erteilt:

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Frau Quast Telefon 0 23 23 / 16 - 37 72 oder Herr Rogge Telefon 0 23 23 / 16 - 30 15

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist bis zum 6. Dezember 2024 (einschließlich) insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus Langekampstraße 36, 44652 Herne, E-Mail julia.quast@herne.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, das heißt es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter: www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der GFNP- Änderung führen, das heißt Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 30. September 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Einziehung einer Teilfläche der Forellstraße

Hiermit wird eine Teilfläche der Forellstraße gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 1028, 1996 Seite 81, 141, 216, 355, 2007 Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV NRW Seite 122) für den öffentlichen Verkehr eingezogen. Betroffen ist der südliche Parkstreifen zwischen Kaiserstraße und Westring auf einer Länge von circa 108 Meter. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch für diese Verkehrsfläche.

Ein Übersichtsplan, aus dem die einzuziehende Fläche ersichtlich ist, kann im Fachbereich Tiefbau und Verkehr der Stadt Herne in 44652 Herne, Langekampstraße 36, Raum B 302 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung des Gesetzes vom 10.10.2013 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I Seite 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.herne.de/amsblatt veröffentlicht.

Herne, den 26. September 2024

Der Oberbürgermeister, in Vertretung, Thabe (Stadtrat)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Asta Stankute

Für Frau **Asta Stankute**, letzte bekannte Anschrift: Lievelingsweg 47, 53119 Bonn, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 608, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Grundsteuer Änderungsbescheid vom 2. September 2024
Vertragsgegenstandsnummer 50005000118113960002**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 25. September 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Hussam Alwady

Für Herrn **Hussam Alwady**, geboren am 1. Januar 2003 in Damascus Suburb/Syrien, zuletzt wohnhaft und gemeldet Saarstraße 54, 44627 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthalts, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25. September 2024, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, nach vorheriger Terminreservierung, Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und
Freitag von 8 bis 12 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 25. September 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Bobi Rostas.

Letzte bekannte Anschrift: Buschkampstraße 20, 44625 Herne.

An Herrn **Bobi Rostas** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.005480 und 31.08.01-04.008017 vom 26. September 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26. September 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Michael Surinder Sidhu

Letzte bekannte Anschrift: Karolinenstraße 9, 44649 Herne.

An Herrn **Michael Surinder Sidhu** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.008737 vom 26. September 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 62 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26. September 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Terry Osa's Ibude

Letzte bekannte Anschrift: Italien.

An **Terry Osa's Ibude** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09.008514 vom 26. September 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 37 05 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 27. September 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Frank Adams

Letzte bekannte Anschrift: Italien.

An Herrn **Frank Adams** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.008745 vom 30. September 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. September 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dragos Caldararu

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Dragos Caldararu** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.002565 vom 1. Oktober 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 1. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Cudi Birhimeoglu.

Letzte bekannte Anschrift: Gaußstraße 24, 44625 Herne.

An Herrn **Cudi Birhimeoglu** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.008751 vom 1. Oktober 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 1. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Herrn Said El Haoui

Letzte bekannte Anschrift: Quadstraße 85, 47138 Duisburg.

An Herrn **Said El Haoui** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-03.005391 und 005362 vom 23. September 2024** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 18 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 1. Oktober 2024